

# **Kommunale Alternative**

## ***Fraktion im Rat der Gemeinde Großenkneten***

**Verteiler**

Carsten Grallert  
Fraktionsvorsitzender

Huntlosen  
Bunkenburger Weg 14  
26197 Großenkneten

Tel.: 04487 / 7221

[carsten.grallert@t-online.de](mailto:carsten.grallert@t-online.de)

Huntlosen, den 24. Juni 2020

### **Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit der Landesstraße 871 (Hatter Straße) im Streckenabschnitt zwischen dem Ortsausgang Huntlosen (Gemeinde Großenkneten) und der 'Dehlandbrücke' (Huntebrücke/Grenze zur Gemeinde Hatten)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraße (L) 871 ist im Streckenabschnitt zwischen dem Ortsausgang Huntlosen und der 'Dehlandbrücke' deutlich schmaler als im sonstigen Streckenverlauf. Die Fahrbahn weist hier teils nur eine Breite von ca. 5,20 m aus. Dieser Umstand führt dazu, dass bei Gegenverkehr (insbesondere unter Beteiligung breiterer Fahrzeuge) Verkehrsteilnehmer regelmäßig den Fahrbahnseitenraum mitnutzen müssen, um ein sicheres Passieren zu ermöglichen. Diesen Umstand belegen eindeutig ausgefahrene Fahrbahnseitenräume (vgl. Fotos), lässt sich aber auch täglich beobachten. Hinzuweisen ist, dass es sich hier nicht um individuelle, vereinzelt Fahrfehler handelt, sondern eine Notwendigkeit aufgrund der (unzureichenden) Fahrbahnbreite.

Die regelmäßige Mitnutzung des Fahrbahnseitenraums, - unabhängig davon, ob als bewusstes Fahrmanöver oder als ungewolltes einseitiges Abkommen von der Fahrbahn -, begründet für sich bereits die Gefahr, hierbei die Gewalt über das Fahrzeug zu verlieren und ins Schleudern zu geraten, also eine gesteigerte Unfallgefahr. Darüber hinaus besteht hierdurch nicht zuletzt auch eine weitergehende Gefahr für die Nutzer des unmittelbar nördlich verlaufenden Geh- und Radweges, also insbesondere für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Man muss kein Prophet bzw. Verkehrsexperte sein, um zu erkennen, welche Folgen es nicht nur theoretisch haben kann, wenn

- ein Fahrzeug ins Schleudern gerät und hierbei über den Geh- und Radweg 'fliegt'
- wenn insbesondere ein breiteres Fahrzeug – vielleicht noch mit seitlich

- überstehender Ladung - auf den Fahrbahnseitenraum zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg ausweicht
- wenn ein Fahrzeug mit einem bis zu drei Meter breiten Anbaugerät, welches zusätzlich noch seitliche Schwenkbewegungen macht, in Richtung Geh- und Radweg gelenkt wird.

Bei Lastzügen oder sonstigen Gespannen mit einem oder gar zwei Anhängern ist die Gefahr, ins Schlingern zu geraten, unser Erachtens noch höher, verbunden mit der höheren Wahrscheinlichkeit, hierbei offen mitgeführte Ladung zu verlieren, die dann vorrangig auf den Geh- und Radweg stürzen wird.

Das ist keine abstrakte, allgemein übliche Gefahrenlage, sondern eine erhöhte, konkret bestehende, die sich aus dem ungenügenden Ausbauzustand der Straße bzw. fehlender Schutzvorrichtungen für die Geh- und Radwegnutzer ergibt.

Wir sind in diesem Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der zuständigen Straßenmeisterei Oldenburg im letzten Jahr bereits in Kontakt getreten. Die Verkehrsgefahren und -verhältnisse sind dort also bekannt. Uns wurde hier für dieses Frühjahr eine bauliche Verbesserung in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund haben wir zunächst einmal dieses Frühjahr abgewartet.

Leider ist es aber so, dass die Verbesserungen jetzt doch nicht zur Umsetzung gekommen sind, weil hierfür durch das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Auch gibt es keinen zeitlichen 'Fahrplan', wann dies nachgeholt wird.

**Vor diesem Hintergrund beantragt bzw. fordert die Fraktion Kommunale Alternative vom**

**a) Land Niedersachsen bzw. der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulastträger...**

**Maßnahmen zur sichereren Straßengestaltung im benannten Straßenabschnitt der L 871 schnellstmöglich und vorrangig zu planen und umzusetzen.**

Denkbar wäre hier eine Fahrbahnverbreiterung, um einen sicheren Begegnungsverkehr zu ermöglichen und damit die Notwendigkeit einer Mitnutzung des Fahrbahnseitenraumes auszuschließen (wobei eine Verbreiterung an der nördlichen Straßenseite auch eine 'Verschiebung' des Geh- und Radweges nach sich ziehen muss) bzw. den Geh- und Radweg weiter von der (schmalen) Fahrbahn wegzuverlegen, um den Sicherheitsabstand zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und den Geh- und Radwegnutzern zu gewährleisten. Zum Schutz vor von der Fahrbahn abkommenden Fahrzeuge könnte zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg zusätzlich eine 'Barriere' (geeigneter, kleinerer Wall bzw. Seitenschutzplanke) errichtet werden.

Da eine Fahrbahnverbreiterung aber als Folge haben kann, dass das Geschwindigkeitsniveau steigt und unser Anliegen nicht ist, diesen Streckenabschnitt zu einer Rennstrecke auszubauen, und da eine 'Geh- und Radwegelösung' unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zudem vom Aufwand her leichter und kostengünstiger umzusetzen ist, wäre dies unser Erachtens zu favorisieren.

## **b) Landkreis Oldenburg als zuständiger Straßenverkehrsbehörde...**

**(zwischenzeitlich) verkehrsbehördliche Anordnungen zu prüfen, zu treffen und zu beschildern. Gedacht wird hierbei an die Anordnung**

- **einer Geschwindigkeitsbegrenzung (möglichst auf 50 km/h)**
- **eines Durchfahrtsverbotes für den Durchgangsverkehr des Schwer-,**
- **Lkw- bzw. Verkehrs mit (über-) breiten Fahrzeugen ab z.B. 2,20 Breite**
- **eines Überholverbotes**
- **von entsprechenden Gefahrzeichen**

Zu berücksichtigen ist, dass diese Maßnahmen auch der Minimierung der Unfallgefahr im Kraftfahrzeug-Begegnungsverkehr selbst dient und dass die Verhinderung derartiger Kollisionen im Begegnungsverkehr auch die Gefahren für den Fußgänger- und Radverkehr durch unfallbedingtes Abkommen von der Fahrbahn verringert.

Die L 871 wird zwischen Huntlosen und Kirchhatten auch als Autobahn-Ausweichstrecke genutzt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Deponie Steinhöhe in Döhlen auch zu vermehrten Lkw-Fahrten auf dieser Straße führen wird. U.a. diese Verkehre können geeignete Alternativstrecken nutzen.

Die Belange des Anliegerverkehrs, der Erreichbarkeit örtlicher Unternehmen und landwirtschaftlicher Betriebe (zumindest im erweiterten lokalen Bereich) sind natürlich zu berücksichtigen.

Es wird um weitere Veranlassung im Sinne des Schreiben und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im betreffenden Streckenabschnitt gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Grallert  
Fraktion Kommunale Alternative  
im Rat der Gemeinde Großenkneten

Verteiler:

- Leitung NLStBV, Geschäftsbereich Oldenburg
- Herrn Landrat Harings, Landkreis Oldenburg
- Herrn Bürgermeister Schmidtke, Gemeinde Großenkneten
  
- Frau MdL Menge, Bündnis 90/Grüne
- Herrn MdL Axel Brammer, SPD
- Herrn MdL Bley, CDU
- Herrn MdL Rykena, AfD
- Herrn MdL Kortlang, FDP

- Frau KtA Frommhold
- Frau KtA Grotelüschen
- Frau KtA Oefler
- Herrn KtA Feiner
- Herrn KtA Hüfers
- Herrn KtA Sobierei